



Hygienekonzept Eishalle Brokdorf

- a.) Es werden nur Personen eingelassen, die genesen oder geimpft im Sinne der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung sind und zusätzlich einen aktuellen negativen Coronatest vorlegen („2G-Plus-Regel“). Personen mit Auffrischungsimpfung („Booster-Impfung“) brauchen keinen Coronatest vorlegen. Ausgenommen von der vorstehenden Regel sind Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres sowie minderjährige Schülerinnen und Schüler, die anhand einer Schulbescheinigung nachweisen, dass sie im Rahmen eines verbindlichen schulischen Schutzkonzeptes regelmäßig zweimal pro Woche getestet werden, sowie Personen, die aus medizinischen Gründen nicht gegen das Coronavirus geimpft werden können, dies durch eine ärztliche Bescheinigung nachweisen und getestet sind.
- b.) Die Besucherzahl wird auf 100 Personen begrenzt.
- c.) Eine Desinfektionsmöglichkeit für Hände wird im Eingangsbereich vorgehalten, diese ist bei Betreten der Halle zu nutzen. Weitere Möglichkeiten der Handdesinfektion werden an weiteren Stellen bereitgehalten.
- d.) Im gesamten Gebäude gilt die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung mit dem Standard FFP2 oder vergleichbar. Davon ausgenommen sind Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr sowie Personen, die durch ärztliche Bescheinigung nachweisen, dass sie aus medizinischen Gründen keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen können. Ferner muss die Mund-Nasen-Bedeckung nicht während der sportlichen Betätigung auf der Eisfläche getragen werden.
- e.) Besucherinnen und Besucher sowie die Beschäftigten haben die allgemeinen Regeln zur Husten- und Niesetikette einzuhalten.
- f.) Auf den empfohlenen Abstand von 1,5 m und die damit verbundene Eigenverantwortlichkeit ist in der gesamten Eishalle hinzuweisen. Um enge Begegnungen zu vermeiden, wird eine beschilderte Wegeregulung eingeführt. Außerdem werden Abstandsmarkierungen angebracht.
- g.) Vor den Toiletten sind enge Begegnungen zu vermeiden. Dazu werden entsprechende Abstandsmarkierungen vorgenommen.
- h.) Sofern die Eishalle vermietet wird, hat der jeweilige Mieter ein auf seine Bedürfnisse ausgelegtes eigenes Hygienekonzept zu erstellen.
- i.) Eishockeymannschaften haben ein eigenes auf die speziellen Anforderungen ihrer Sportart abgestimmtes Hygienekonzept zu erstellen.
- j.) Vor den Umkleidekabinen und den Duschen sind Menschenansammlungen zu vermeiden.
- k.) Die Eishalle wird täglich gründlich gereinigt und desinfiziert.
- l.) Eine Besucherinformation zu den Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen erfolgt per Aushang.
- m.) Der nicht von der Gemeinde Brokdorf betriebene Imbiss in der Eishalle hat ein eigenes Hygienekonzept auf der Grundlage der Coronabekämpfungsbestimmungen für Gaststätten zu erstellen.
- n.) Eine ständige Frischluftzufuhr wird durch die vorhandene Be- und Entlüftungsanlage sichergestellt.

Brokdorf, den 12.01.2022

Gemeinde Brokdorf
Die Bürgermeisterin